

15.12.2017
206a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement

von Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg),

Vorsitzender der Kommission Weltkirche,

**bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des „Ökumenischen Berichts zur
Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017“**

am 15. Dezember 2017 in Berlin

Nach wie vor steht das Menschenrecht auf Religionsfreiheit weltweit unter Druck. Das ist der Grund, warum die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz – zum zweiten Mal nach 2013 – einen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ der Öffentlichkeit vorstellen.

Immer wieder, das zeigen auch Ereignisse der letzten Wochen und Monate, sind vor allem Minderheiten betroffen. Ihre Religionszugehörigkeit wird genutzt, um Vorbehalte und Vorurteile zu schüren und zu verstärken. So haben wir erst jüngst erlebt, wie die mehrheitlich muslimischen Rohingya aus Myanmar vertrieben wurden. Papst Franziskus ist Vertretern dieser „am stärksten verfolgte Minderheit der Welt“, so die Vereinten Nationen, in Bangladesch begegnet und hat dazu aufgerufen, sich für die verfolgten muslimischen Rohingya einzusetzen.

Besonders um die Situation der Christen ist es in vielen Ländern schlecht bestellt. Das ist das Thema, das uns heute vor allem beschäftigt. Viele leben in Bedrängung und müssen Diskriminierung erfahren. Ihnen, unseren Schwestern und Brüdern im Glauben, gilt die besondere Solidarität der Kirchen in Deutschland. Und ich möchte gleich hinzufügen: Dieses Engagement schließt immer den Einsatz für alle Menschen ein, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden. Unser Einsatz für die Christen ist exemplarisch, aber nicht exklusiv.

Das Engagement der Kirchen

Die Kirchen in Deutschland engagieren sich bereits seit Jahren mit vielfältigen Aktionen für Christen, die diskriminiert werden oder Verfolgung erleiden. Auf katholischer Seite ist die Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Christen in unserer Zeit“ zu erwähnen, die jedes Jahr der schwierigen Lage von Christen in einem ausgewählten Land gewidmet ist. In diesem Jahr steht der Norden Nigerias im Fokus. Die entsprechende Arbeitshilfe haben wir vor Kurzem veröffentlicht. Neben diesem auf Sichtbarkeit angelegten Engagement gibt es vieles, was im Hintergrund geschieht. Die Deutsche Bischofskonferenz ist weltweit vernetzt und steht mit Bischöfen, deren Kirchen und Christen Bedrängnis und Verfolgung erleben, in engem Austausch. So habe ich als zuständiger deutscher Bischof in diesem Jahr Nigeria, Mindanao auf den Philippinen und die Zentralafrikanische Republik bereist. Unsere Hilfswerke leisten finanzielle und ideelle Hilfe – aktuell liegt ein Schwerpunkt auf Wiederansiedelungs- und Aufbauprojekten im Irak. Auch auf politischer Ebene in Deutschland und Europa finden zahlreiche Gespräche statt, in denen wir als Kirche auf die Verletzung der Religionsfreiheit in vielen Teilen der Welt aufmerksam machen und politische Initiativen einfordern.

Zu diesem vielgestaltigen Engagement der katholischen Kirche gehört auch der jährliche Stephanustag, am 26. Dezember. Den Gedenktag des ersten christlichen Märtyrers begehen wir in allen Diözesen als Gedenktag für die Schwestern und Brüder im Glauben, die Bedrängungen erleiden. Alle Kirchengemeinden sind aufgefordert, an diesem Tag für die verfolgten Christen in allen Gottesdiensten Fürbitte zu halten. Auch die einzelnen Christen sollen am Stephanustag in diesem Anliegen beten.

Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Der Bericht, über den wir heute sprechen, stellt das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit in den Mittelpunkt. Dieses Menschenrecht ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert und im Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) aus dem Jahr 1966 näher bestimmt. Beide internationale Abkommen sind von fast allen Staaten dieser Welt unterzeichnet worden. Wenn wir also über das Recht auf Glaubensfreiheit sprechen, dann erinnern wir die Staaten daran, sich an ihre selbsterklärten Verpflichtungen zu halten.

Die menschenrechtliche Perspektive hilft uns auch zu erkennen, welche weiteren Menschenrechtsverletzungen mit Bedrängungen und Diskriminierungen von Christen einhergehen. Denn dort, wo die Religionsfreiheit verletzt wird, werden oft auch andere Menschenrechte missachtet, zum Beispiel die Meinungs-, Informations-, und Versammlungsfreiheit oder das Recht auf Rechtsschutz und auf faire Gerichtsverfahren.

Zentrale Ergebnisse

Was sind die zentralen Ergebnisse des jetzt vorliegenden Ökumenischen Berichts? Verglichen mit dem Bericht aus dem Jahr 2013 müssen wir feststellen, dass sich die Situation vielerorts nicht verbessert, sondern oft sogar verschlechtert hat:

1. Besondere Sorgen macht uns weiterhin die Lage in Teilen des Nahen Ostens. Durch den Terror des sogenannten Islamischen Staates und seine Auswirkungen ist das Überleben des

Christentums in seiner Ursprungsregion gefährdet. Aktuell stellt sich besonders die Frage nach der Rückkehr der vertriebenen religiösen Minderheiten in die vom IS befreiten Gebiete, z. B. im Irak und in Syrien. Den Kirchen ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Nahe Osten auch weiterhin eine Region religiöser Vielfalt bleibt, in der Gläubige des Christentums, des Islam, des Judentums und anderer Religionsgemeinschaften in Frieden zusammenleben.

2. Auch in einigen Staaten in Subsahara-Afrika ist das friedliche Miteinander von Christen und Muslimen gefährdet. Der Terror von Boko Haram in Nigeria und angrenzenden Ländern legitimiert sich durch eine fundamentalistische Lesart der muslimischen Tradition. Welche religiösen, sozialen, kulturellen und ethnischen Faktoren die Konflikte in Teilen Afrikas antreiben, ist im Einzelnen oft schwer zu erheben. In jedem Falle aber ist die Religionszugehörigkeit ein Merkmal, auf das sich der Hass von Extremisten richtet. Nicht nur Christen – diese aber auch und mancherorts sie besonders – sind die Opfer.

3. In anderen Regionen der Welt, in China und Vietnam, aber auch in einigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sehen wir, wie autoritäre Staaten Religionen grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen und sie dort offen unterdrücken, wo sie sie nicht unter ihre Kontrolle zwingen können. Staaten definieren sich als „säkular“ und versuchen, religiöse Aktivitäten aus dem öffentlichen Raum zu verbannen bzw. engmaschig jede Aktivität zu überwachen. Christliche Mission ist untersagt. Um als Religionsgemeinschaft in Erscheinung zu treten, müssen Registrierungen beantragt werden. So nehmen auch in Russland die Verletzungen der Religionsfreiheit zu.

4. Daneben sehen wir in anderen Ländern, wie das Menschenrecht auf Religionsfreiheit missachtet wird, um eine durch religiös-kulturelles Erbe definierte nationale Identität zu fördern. Das ist einer der Hintergründe der Verfolgung der muslimischen Rohingya im buddhistischen Myanmar. Ähnliche Tendenzen sehen wir in Indien, wo der Hindunationalismus zu einer immer größeren Bedrohung für die Religionsfreiheit wird. Auch in Indonesien gewinnen solche Tendenzen an Boden und drängen die traditionellen toleranten muslimischen Verbände zunehmend in die Defensive.

5. Der Ökumenische Bericht lenkt den Blick aber auch auf Tendenzen in Europa. Auch dort erkennen wir Gefährdungen der Religionsfreiheit. So hat die Debatte vor circa fünf Jahren um die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen, das Recht der Eltern auf religiöse Erziehung ihrer Kinder neu ins Bewusstsein gebracht. Auch die derzeitigen Diskussionen über Verschleierung und das Tragen von Kopftuch und Burka von muslimischen Frauen, aber auch das Tragen von christlichen religiösen Zeichen im öffentlichen Raum sind mit Fragen der Religionsfreiheit verbunden. Es war und ist den gemeinsamen Anstrengungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu danken, dass das Recht auf Religionsfreiheit bei diesen Ereignissen und Diskussionen überhaupt erst in den Blick kam.

In Frankreich und anderen europäischen Ländern sehen wir seit einigen Jahren, wie das Konzept der Laïcité auf immer weitere Bereiche der Gesellschaft ausgedehnt wird. Galt die Laïcité ursprünglich als Verpflichtung des Staates und seiner Bediensteten auf religiöse Neutralität, wird sie jetzt umfassend als Auftrag interpretiert, religiöse Zeichen und Äußerungen aus dem öffentlichen Raum herauszudrängen. Es liegt die Vermutung nahe, dass Probleme, die in der Gesellschaft durch wachsende religiöse Pluralität entstehen, gelöst werden sollen, indem man die Religion ‚unsichtbar‘ macht. Das kann auf Dauer nicht gelingen – und würde zu Verletzungen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte insgesamt führen.

Noch einen allgemeinen Punkt des Berichts möchte ich hervorheben: Auf quantitative Einordnungen verzichten wir weitgehend. Für genaue Angaben über die Zahl der weltweit verfolgten Christen ist ein weitaus komplexeres wissenschaftliches Instrumentarium notwendig, als es bislang vorgelegt wurde. Unser „Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ legt den Schwerpunkt auf die Erforschung der Ursachen von Bedrängnis und Verfolgung von Christen. Strukturen und Kontexte der Verletzung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit werden aufgezeigt, damit kirchliches und politisches Handeln die Lage der Betroffenen verbessern kann!

Der inhaltliche Schwerpunkt: Apostasie

Der inhaltliche Schwerpunkt des heute vorgelegten Berichts, der sich an die Überblicksdarstellung anschließt, ist das Thema Glaubenswechsel und Apostasie – Abfall vom Glauben. Das Recht, sich frei und selbstbestimmt für oder gegen einen Glauben entscheiden zu können, ist integraler Bestandteil des Menschenrechts auf Religionsfreiheit. Gerade in islamisch geprägten Ländern wird das Recht auf Glaubenswechsel oder Distanzierung vom Glauben jedoch häufig infrage gestellt. In seinem Schwerpunktartikel bezeichnet der ehemalige UN-Sonderberichterstatter des Menschenrechts auf Religionsfreiheit, Professor Dr. Heiner Bielefeldt, das Recht auf Glaubenswechsel als „Nagelprobe der Religionsfreiheit“.

Religionsfreiheit: Gipfel aller Freiheiten

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Die Kirchen werden sich auch weiterhin für die Religionsfreiheit aller Menschen einsetzen – im Gebet, in konkreter Hilfe, in der öffentlichen Diskussion. Denn wir erachten die Religionsfreiheit mit Papst Benedikt XVI. als „Gipfel aller Freiheiten“. Kein anderes Menschenrecht tangiert die Würde des Menschen so sehr wie die Religionsfreiheit. Die Religion berührt das Innerste des Menschen, sein Gewissen, seine Seele und seine transzendentalen und auch horizontalen Beziehungen. Vor allem auch deshalb ist die Religionsfreiheit ein besonders zu schützendes Gut.

Als Kirchen und Christen sind wir der festen Überzeugung, dass der aktive Einsatz für die weltweite Verwirklichung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit sowohl ein zivilisatorischer und humanistischer Auftrag als auch Glaubenspflicht ist.